

gen, daß diese Fassung zweifellos nach Beendigung des Konzils von Basel und auf Grund der handschriftlichen Überlieferung und des paläographischen Befundes wohl sicherlich noch im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Beer glaubt an die sechziger oder siebziger Jahre. Diese Datierung muß der Wirklichkeit unbedingt nahe kommen und kann deshalb weiter unangefochten bestehen ³⁵⁾.

Zusammenfassend kann zur Entstehungszeit der RS und ihrer Fassungen gesagt werden: Der Urtext der RS wurde wohl im Herbst 1439 in einem Guß hergestellt. Zwischen 1439 und 1440 wurde x_1 kopiert. Die Vulgata wurde 1440 verfaßt. Die Urfassung der g-Gruppe (g) ist zwischen 1440 und 1449 entstanden, g wahrscheinlich bald nach 1440 und die Redaktion g_w wohl erst knapp vor 1449. K bzw. k sind vermutlich im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben worden.

Recht gut ist auch der Entstehungsort der RS festzustellen, den man früher in Augsburg und Straßburg suchen wollte. Diese Theorien sind durch die Forschungen Dorens überholt ³⁶⁾. Es kann heute keinen Zweifel mehr geben, daß die RS in Basel oder dessen unmittelbarer Umgebung entstanden sein muß. Wie schon Doren feststellte ³⁷⁾, zeigt unter anderem die Einführung der vier Reichsvikariate Österreich, Mailand, Savoyen und Burgund ³⁸⁾, daß der Autor im Kernpunkt dieser vier Gebiete, also im Raum der heutigen Schweiz, gearbeitet hat. Die Vorlagen der RS legen bezeichnenderweise die Vikariate mehr in das Zentrum des Reiches ³⁹⁾. Eine Reihe weiterer Merkmale, die in der Diskussion angeführt wurden, sind zwar auszuschneiden: die Nennung Johann Maulpergs ⁴⁰⁾ und der Hinweis, daß der Entstehungsort zwar einen Bischofssitz, aber keine Universität besitze ⁴¹⁾, sind Zusätze der Vulgata. Auch die Gründungsgeschichte Solothurns taucht erst in x_1 auf ⁴²⁾. Doch bleiben zahlreiche andere Anhaltspunkte bestehen: Der Verfasser war sicherlich Teilnehmer des Baseler Konzils; er spricht überdies von den Schwierigkeiten dieser Kirchenversammlung in einer Weise, daß man annehmen kann, er war auch 1439 an diesem Ort zugegen ⁴³⁾.

³⁵⁾ Beer, MÖIG. Ergdb. 12, 619 ff. und Beer, RS S. 71* f.

³⁶⁾ Alfred Doren, Zür Reformatio Sigismundi, HV. 21 (1924) 1 ff., bes. S. 38 ff. Vgl. dazu die Zusammenfassung bei Beer, MÖIG. Ergbd. 12, 624 ff.

³⁷⁾ Doren, a. a. O. S. 39.

³⁸⁾ Beer, RS S. 131.

³⁹⁾ Koller, DA. 14, 457.

⁴⁰⁾ Beer, RS S. 95; vgl. dazu Beer, MÖIG. Ergbd. 12, 630.

⁴¹⁾ Beer, RS S. 49 und 65; dazu Beer, MÖIG. Ergbd. 12, 632.

⁴²⁾ Koller, DA. 13, 492.

⁴³⁾ Koller, MÖIG. 60, 154.